

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 20 (1979)  
**Heft:** 11

**Rubrik:** Das Dokument

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Für die katholische Kirche gibt es in Warschau eine vom Staat finanzierte und verwaltete theologische Akademie; ausserdem hat die Kirche selbst einige Seminare.

**Die nichtkatholischen Kirchen**

Neben der römisch-katholischen Kirche gibt es noch 19 anerkannte, registrierte Religionsgemeinschaften in Polen mit etwa 600 000 Angehörigen. (Die Zeugen Jehovas dürfen wegen ihrer Einstellung zur Armee nicht als Religionsgemeinschaft tätig sein. Sie gelten als verbotener Verein, und die Mitgliedschaft in einem solchen Verein ist strafbar.)

1. Die östliche Kirche mit altem Ritus, ohne geistliche Hierarchie; in der Zwischenkriegszeit wurde sie als erste nichtkatholische Kirche anerkannt (1918). Heute hat sie lediglich vier Gemeinden, die voneinander unabhängig und getrennt arbeiten.

2. Evangelische Kirche Augsburgischer Bekenntnis; sie besteht aus 6 Diözesen mit Senioren an der Spitze. Zentralorgane sind: der Bischof, die Synode, das Konsistorium, d. h. der Oberste Kirchenrat mit geistlichen und weltlichen Mitgliedern. Sie ist die grösste protestantische Kirche und zählt heute 90 000 Angehörige (1961 noch 110 000) mit 1100 Geistlichen und einer Wochenzeitung.

3. Die polnische autokephale orthodoxe Kirche (Ukrainer) mit 457 000 Angehörigen; die grösste Kirche nach der römisch-katholischen. Sie besteht aus 4 Diözesen; das oberste Organ ist die Bischofssynode mit dem Metropoliten an der Spitze. Die Kirche hat auch zwei Klöster.

4. Die methodistische Kirche, mit 4700 (1961 noch 12 000) Angehörigen. Sie führt eine Schule in englischer Sprache und ein theologisches Seminar. Ausserdem hat sie eine Sektion im Rahmen der staatlichen Christlich-Theologischen Akademie (ChAT) in Warschau und gibt eine Monatszeitschrift heraus.

5. Die evangelisch-reformierte Kirche Polens (calvinistisch) besteht aus 6 Gemeinden, 6 Filialen und 4500 Angehörigen, mit 8 Geistlichen und einer Monatszeitschrift. Geleitet wird sie von einem Bischof-Superintendent.

6. Die altkatholische Kirche der Mariawiten mit 23 000 Gläubigen mit Sitz in Plock. Oberstes Organ ist die Synode.

7. Die katholische Kirche der Mariawiten in 2 Distrikten und 36 Gemeinden, mit 39 Geistlichen (davon 30 Frauen) und 4000 Gläubigen.

8. Die polnisch-katholische Kirche mit 83 Gemeinden, 92 Geistlichen und 3000 Gläubigen (1960 noch 50 000). Sie war die vom Staat bevorzugte Kirche (zwecks Spaltung der römisch-katholischen Kirche) und verfügt noch immer über zwei Presseorgane. Die ihr zugedachte Rolle hat sie freilich praktisch ausgespielt.

9. Die Kirche der Adventisten des Siebenten Tages mit 117 Gemeinden bzw. Gruppen, 55 Geistlichen und 6750 Gläubigen, mit zwei Presseorganen.

10. Polnische Kirche der Baptisten-Christen mit 127 Gemeinden, 47 Kirchen und etwa 3900 Gläubigen. Diese Kirche hat eine charitative Institution, ein Altersheim.

11. Vereinigte evangelische Kirche (gegr. 1959) mit 3900 Angehörigen.

12. Weltliche Missionsbewegung Epiphania mit 2223 Gläubigen.

13. Christenkirche des Samstages mit 346 Gläubigen.

14. Vereinigung der freien Forscher der Heiligen Schrift mit 886 Gläubigen.

15. Apostolischer Stuhl in Jesu Christo, 40 bis 50 Gläubige.

16. Religionsverband Moses-Bekenntnis mit etwa 2000 Gläubigen.

17. Jednota der polnischen Brüder mit 100 Mitgliedern und 150 Sympathisanten.

*Nichtchristliche Religionen sind:*

18. Die Karaimer Religionsgemeinschaft mit 250 Gläubigen.

19. Der Moslem-Religionsverband mit 1700 Gläubigen, 6 Geistlichen und 2 Moscheen.

Die Kirchengemeinden Nr. 12 bis 17 wurden 1960 und nachher gegründet.

In Polen gibt es einen Oekumenischen Rat, der am 25. 8. 1958 registriert wurde. Mitglieder sind: Die evangelische Kirche Augsburgischer Bekenntnis, die evangelisch-reformierte Kirche, die methodistische, die polnisch-katholische, die altkatholische Kirche der Mariawiten, die polnische autokephale orthodoxe Kirche, die polnische Kirche der Christen-Baptisten und die vereinigte evangelische Kirche. Die Ausbildung der Geistlichen der anerkannten Kirchen erfolgt im Rahmen der 1954 gegründeten staatlichen Christlich-Theologischen Akademie bei Warschau (ChAT), die drei Sektionen hat: evangelische, altkatholische und orthodoxe, mit 8 Lehrstühlen und 16 Dozenten. Ausserdem unterhalten einige Kirchen (z. B. die polnisch-katholische und die orthodoxe) eigene Seminare, die aber nicht als Hochschulen anerkannt werden. ■

**Das Dokument**

**Die Ohnmacht des gewöhnlichen Parteimitglieds**

**In Moskau hat Frau Sejtchan Jussupowna Sorokina ihre Mitgliedschaft in der KPdSU aufgekündigt. Ihr Schreiben an die für sie zuständige Partei-Grundorganisation im Afrika-Institut der Akademie der Wissenschaften ist von «Russkaja Mysl» (Paris, 3. 5. 1979) veröffentlicht worden.**

**Erklärung**

Ich ersuche darum, mich als aus den Reihen der KPdSU ausgetreten zu betrachten, da ich das Verbleiben in ihren Reihen für unvereinbar mit meinen Ueberzeugungen und Begriffen moralischer Werte und dem Gewissen halte. Ich kann nicht in den Reihen einer Partei sein, in deren Namen die gewaltsame Unterdrückung jeden Andersdenkens im Lande erfolgt. Am Beispiel persönlicher Freunde und Bekannter konnte ich mich dessen mit eigenen Augen überzeugen, dass Forderungen nach Einhaltung der elementaren Rechte, wie sie die Verfassung der UdSSR verkündet, hochanständige, humane Leute mit wunderbarem Herzen und geistigem Reichtum sogar auf die Anklagebank oder in psychiatrische Kliniken bringen können. Heute, am internationalen Tag der Menschenrechte, haben KGB-Mitarbeiter vor meinen Augen auf der Gorkij-Strasse meinen Mann verprügelt und uns beide (...) aufgegriffen, weil wir traditionell an diesem Tag unser Mitgefühl für die Opfer der Stalinschen Repressionen bekunden wollten, die von einem Parteikongress (20. KPdSU-Parteitag 1956), dessen Beschlüsse noch niemand aufgehoben hat, offiziell verurteilt worden sind.

10. Dezember 1978

S. Sorokina

P. S. Ich möchte noch beifügen, dass ich 1965 in der ehrlichen Ueberzeugung der KPdSU beitrug, dass die Vermehrung der Zahl aufrichtiger Leute in der Partei den Prozess der Demokratisierung unserer Gesellschaft beschleunige. Allerdings

überzeugte ich mich bald, dass gewöhnliche Mitglieder keinerlei reale Möglichkeit haben, irgendwelchen Einfluss auf die Parteipolitik zu nehmen, und gezwungen sind, sich blind den Entscheidungen der höheren Parteinstanzen zu unterwerfen und dazu noch beliebige, darunter unmenschliche, verbrecherische Akte der Führung (insbesondere die Okkupation der Tschechoslowakei und die gewaltsame Unterdrückung jedes Andersdenkens im Lande) gutzuheissen.

Nachdem ich begriffen hatte, dass sich nichts ändern lasse, und im Bewusstsein, dass für das freiwillige Ausscheiden aus der Partei repressive Massnahmen drohen — nicht nur mir, sondern auch allen Mitgliedern meiner Familie —, dass aber das Verbleiben in ihren Reihen meinen Ueberzeugungen zuwiderlief, war ich in den letzten Jahren, die ich für die qualvollste Seite meiner Biographie halte, gezwungen, in einem furchtbaren Kompromiss mit meinem Gewissen zu leben und mit zusammengebissenen Zähnen gegen den Wunsch zu kämpfen, mein Partebüchlein vor Auftreten irgendeines persönlichen Anlasses wegzuerwerfen — welchen dann die Ereignisse auf dem Puschkinplatz am 10. Dezember 1978 darstellten.

Die Beteiligung in der Bürgerrechtsbewegung jedoch erwies sich für mich als höher denn die Angst vor jeglicher Repression und ist zum Inhalt meines Lebens geworden. Ich bin dem Schicksal sehr dankbar dafür, dass es mich mit so höchst sittlichen, echt humanen Menschen mit wunderbarem Herzen und geistigem Reichtum zusammengeführt hat, denen das Schicksal unseres vielgelittenen Heimatlandes wahrhaft am Herzen liegt. Viele von ihnen sind zu meinen persönlichen Freunden geworden, worüber ich unendlich froh bin.

19. Dezember 1978

S. Sorokina



*Am 25. Januar wurde in der Wohnung der Sorokins eine Haussuchung durchgeführt und die Samisdat-Zeitschrift «Poisski» Nr. 5 sowie vier Schreibmaschinen, eine Fotoausrüstung, 14 Pakete Papier u. a. m. konfisziert.*

*Am 5. März (am 5. 3. 1953 starb Stalin) hielt man die Sorokins drei Stunden im Revier fest — wegen Abzeichen mit der Aufschrift: «Vor 25 Jahren kreierte der Henker Nr. 1».*